Mitteoler Gemathlätter

Beimattunbliche Beilage des "Oftiroler Bote"

43. Juhrgang

Montag, 29. Dezember 1975

Nummer 12

Dipl. Ing. Dr. K. P. Meirer:

Forstgeschichte Osttirols

9. Da in den Wäldern der Untertanen Brenn- und Bauholz beleinander steht, soll der Waldmeister darauf schen, daß kein Nutzholz zu Brennholz verbrannt werde. Die Abfuhr des Holzes vor Besichtigung durch den Waldmeister ist verboten.

12. Wälder sollen den Schmelz- und Bergwerken durch unseren Bergwächter als Waldmeister verliehen "... doch ehe er sie verleiht, soll er zuvor durch ime besichtigt werden, damit die Wäldt formlich uns noch nicmals zu nachteil verlichen, und sy allenthalben zu nutz und notdurft der Bergwerke verhüetet werden und solle solliche verleihung der Wäldt zu den Schmelzwerken durch unseren bergrichter als waldmeister albeg auf unser befehl und sonst nit beschehen."

13. "Sooft holz zu bergwerken durch den waldmeister zu verhacken vergunnt wird, soll waldmeister ein hiß auszeigen, wo es am formlichsten und unschädlichsten. Dasselb holz soll sauber hergehackt werden".

Wo Windwirf und Dürrlinge vorhanden, darf kein grünes Holz geschlagen werden. Stets ist das älteste Holz anzugreifen. Kein Schmelzer darf Holz verkaufen. Wenn ein Wald an Bergwerke zum Verhacken ausgezeigt wird, soll den Berechtigten ein Wald inverhakt gelassen werden, damit sie ihren Bedarf decken, bis der Wald herwieder wüchst

- 15. Bei Lahnstrich ist zum Schutze der Güter in verliehenen Wäldern der nötige Teil unverhacht zu belassen
- 10. Verbot verhacktes Holz, das an Länden, Bächen und Würfen liegt, wegzuführen. Arbeiter haben das Holz sauber aus den Würfen an die Länd zu bringen.
- 17. Jungholz ist vor Beweidung zu schunen und darf mit Zäunen uicht eingefangen werden. Das Schnaiten ist his zur Höhe soweit die Hecke reicht, gestattet, das "stach ist zusammen zu tragen und verfaulen zu lassen"
- 19. Verbot Lörgat zu bohren und Pigl zu brennen.

- 20. Aufsehen, daß Bergmähder nicht erweitert, wo not, soll der Waldmeister marchen.
- 21. Bei Brand und Schwendung haftet die Gemeinde, wenn der Täter nicht ermittelt wird

Die Djenstinstruktion für die Forstmeister im Pustertal

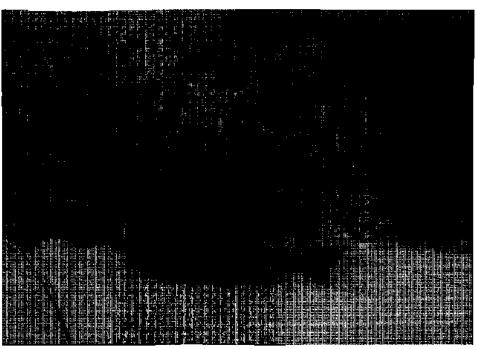
Nachdem 1653 den Grafen von Wolkenstein als Pfandinhaber der Herrschaft Lienz das adelige Damenstift von Hall gefolgt war, schloß dasselbe mit der Regierung im Jahr 1674 einen Bestandvertrag auf 12 Jahre für die hohe Jagd am Rauhenkoll und der Rudlspitz für alles "stiebende Wild und fliegende Wild", sowie auch für das Kleinwaldwerk oder die Reißjagd unter folgenden Bedingungen, die mit Hofresolution vom 28, April 1674 bestätigt wurden:

Reserviert bleibt die hohe Jurisdiktion; betrellend die niedere Gerichtsbarkeit, sowic Bestrafung der Forst-, Holz- und Waldfrevler, Grundaussteckung, Holzauslaß verbielbt es bei der Hauptverschreibung der Herrschaft Lienz, ²⁰⁶)

Das Verhältnis zwischen Pfandinhaber und Landesfürst wurde noch 1738 durch folgendes geregelt:

Das Fortstprovisionale in Lienz

- 1. Die Bergrichter in Lienz hat die Hochund Schwarzwälder unter sich.
- Dem berrschaftlichem Oberjäger untersichen als Waldmeister die Heim- und niederen Wälder.
- 3. Die Bestrafungen haben vor der herrschaftlichen Verwaltung wie von alters her im Beisein des Bergrichters und des Oberjägers zu erfolgen.
- 4. Die Strafgelder gehören zur Hälfte der o. ö. Kammer, zur Hälfte dem Stift. ²⁰⁷)



Auwald im Winter.

Futo: H. Waschgler

12

Die Holzzölle

Holzausfuhr aus dem südlichen Teilen Tirols nach dem bolzarmen Italien war schon im Mittelalter in Übung. Auf den kleineren Flüssen wurde getriftet, auf den größeren verflößt. Holzzölle wurden, bevor die Landesregierung danach griff, von den verschledenen Gerichtsherren erhoben, so z. B. wurden Holzzölle in Ulten von der Herrschaft eingehoben laut Weistum vom Jahre 1521. Häufig erfolgte die Einhebung in Form des Zehents, besonders vom Triftholz. 2008)

Getriftet wurde in Osttirol nuf dem Iselflusse und dem Bach des Villgratentales. Die Höle von Außer- und Innervillgraten batten die Robotpflicht, das Brennholz für das Schloß Heunfels in einem Hochwald zu schlagen, zu Prügeln zu schneiden und auf dem Bach berauszuschwemmen, wofür als Lohn zwei Laibe Brot und ein Stück Käse gegeben wurden, 200)

Des 5-prozentige Stockgeld

Gleichzeitig mit der Festsetzung der Holzzölle hat Kalser Ferdinand I. im Jahre 1545 auch die Bestimmung über das sogenannte Stockgeld getroffen:

Während das für den Eigenbedarf, die Hausnotdurft, den Untertanen nus den landesfürstlichen Wäldern angewiesene Holz gebührenfrel verabfolgt wurde, mußte für alles andere Holz das Stockgeld als Anerkennungszins entrichtet werden.

Die Höhe der Arbeitskosten wurden allgemein mit 75% (= 45 kr) von jedem Gulden des Holzkaufpreises nm nächsten auswärtigen Holzmarkt festgesetzt; der Rest von 25 % (= 15 kr) war der Networeis des Holzes. 210)

Für das im Inland zur Verwertung gelangende Holz war der Holzpreis zu ein Fünftel des Nettopreises oder zu 5% vom Gulden festgesetzt und wurde als "Stockgeld" oder 5% "Gebühr" bezeichnet.

Bei Holzverkäufen wurde zunächst nur dieses Stockgeld erhoben, während die restlichen 12 kr als Zoll von den Zollbehörden eingehoben wurden. ²¹¹)

Diese Gebühr wurde später als Anerkennungszins bei Holzverkäufen aus Privatwäldern erhoben und wurde vielfach, besonders im Pustertal, angefordert.

Im Gebiet der reichunmittelbaren Hochstifte Brixen und Trient sowie im Gebiet des Nonnenklosters Sonnenburg im Pustertal wurde das Eigentumsrecht an den Hochund Schwarzwäldern diesen Stiften anerkannt. Bei Holzverkäufen bezog das Stift das Stockgeld, mußte aber dem Landesfürsten bei Überschreitung der Grenze des Landes den Zoll entrichten. 212)

Die Waldbereitungen

Unter Waldbereitung ist die Besichtigung und Erhebung der Eigentums- und Ertragsverhältnisse der Wälder, durch jewells hiezu bestimmte amtliche Kommissionen, zu verstehen. Die Mitglieder der Kommission sind beritten, weshalb der Ausdruck Bereltung wortlich zu nehmen ist. ²¹³)

Laut Oberrauch hat man dreierlei dieser Bereitungen zu unterscheiden: 214)

- Die Bereltung der Almendwälder durch den Forstmeister und Delegierte des Pfannhausamtes.
- 2) Die ailjährlich stattfindende Bereitung der Amtswölder im Ober- und Unterinntal sowie im Wipptal zum Zweck der Kontrolle der Schläge der Saline, die hauptsächlich die Einhaltung der Vertragsbestimmungen mit den Holzschlagsunternehmern, den Holzmeistern, später Fürdinger genannt, betreffen und als "Plannhausritte" bezeichnet werden
- 3) Die großen, das ganze Land oder Gebiet betreffenden, in gewissen Zeitabständen stattfindenden Bereitungen, welche eine Inventarisierung der Wälder, Festsetzung der Grenzen, Vermarkung und Erhebung der Holzvorräte, Bringungskosten bis Triftstraße und anderes bezweckten.

Diese großen, das ganze Land betreffenden Bereitungen fanden in hestimmten Zeitabständen statt und stellten die Vorläufer der späteren Forsteinrichtungen dar. Sie gewährten Einblick in die damaligen Waldzustände, Holzarken und Vorräte und haben uns außerdem die Namen von Örtlichkeiten und Grenzen erhalten, die sonst verloren gegangen wären.

Die erste erhaltene große Waldbereitung erfolgte im Jahre 1459 und betraf die Wälder des Oberinntales, soweit dieselben für die Saline und den Brennholzbedarf des Hofes und der Ämter der Stadt Innsbruck in Betracht kamen. ²¹⁸)

Die Inhaltsangabe ist spärlich, da sie nur in allgemeinen Worten anführt, ob viel oder wenig reifes Holz vorhunden, ob dasselbe bringbar ist, d. h. leicht zum Triftbach zu liefern, ob das Holz "Jungwald, in mittleren Gewächs, schönes Mittelholz" oder es folgen Angaben über das Wachstum "wald der noch wächst und aufnimmt" usw. 218)

im Jahre 1501 wurde unter Kaiser Mximilian L eine "gemeine Waldbeschau" angeordnet, "wegen irrung" im Holzwerk, "auch von neuraut und brand halben", damlt das Pfannhaus, Bergwerke, Städte, Stifte, Dörfer und der Hof an Holz nicht Mangel leiden.

Die Instruktion hiezu erhält folgende Bestimmungen: ²¹⁷)

Die Kommission hat von Gericht zu Gericht zu reiten, sich daselbst mit jedem Pfleger und Richter zu besprechen, die Gemeinden und Gerichtsleute einzuvernehmen zur Entgegennahme ihrer Beschwerden. Aus den Gemeindeleuten sind zweidrei auszuwählen, mit denselben die Orttichkeiten zu besichtigen, Ordnung vorzunehmen und auszuzeigen, was für den Bedarf der Salzpfanne und Bergwerke benötigt wird, ebenso, was jede Stadt, Gericht, Dorf usw. an Holz bedarf.

Uber Neuraut und Brände ist nach Erhebung zu beratschlagen, wie dagegen vorzugehen wäre. Über den Vollzug dieser Waldbereitung ist Welters nichts erhalten gehlieben

206) Oberrauch H., Tírola W. u. Wdw., S. 143 207) Kopialbuch Jägerel X, fol. 192., vgl. Oberrauch H.

200 und 218) Oberraach H., Tirole W. u. Wdw. 209) Viller J., Aus der Forstgeschichte von Osttirol (vom 18. ble 18. Jhdt.), Osttiroler Helmstblätter Jg. 7, Heit 3/4.

211) Ose Waldwesen in Tirol, Bate für Tirol und Vorariberg 1852, Nr. 78

212, 213 und 214) Oberrauch H., Tirole W. u. Wdw. 218 und 217) Oberrauch H., Tirole W. u. Wwd.

216) Trubrig, Holzbeschau 1459, Vierteljahreeschrift für das Forstwesen, 1696, S. 342.

Hans Ladutätter:

Aus der Chronik St. Jakobs/Defereggen 1675

3

1675: Deferegger Bergbau im Niedergang

Die kurze Blütezeit des Bergbaues im hinteren Defereggen während der Zeitdauer des 30-jährigen Krieges (1618/48) ging in der Nachkriegszeit, allmählich verblassend, dem Verfall entgegen. 1662 haben die Rosenberger den Kampf mit den Deferegger Bergen und dem Erzstift Salzburg aufgegehen. Der Glaureter Bergmeister Michael Grießenböck im Handelshause war seit 1665 nicht inehr im Dienste der Rosenberger sendern selbständiger Bestandsnehmer (Pächter) der Gruben am Plintes in der Ostflanke des Tröiertales.

Rückschau über 3 Jahrhunderte

Der Handelsverweser Michael Tausch war seit 1634 der hohe Herr im Handelsheuse. 1667 beeudete er seine Funktion und zog vom Handelshause ins Knappenhaus an der Mühlwasserschwaige, heute Innerrotte Nr. 15, das er käuflich erworben batte. 1672 ist er gestorben. Von seinen 8 Kindern war Matthias, Gastgöb im "Kröll" sowie Unterrichter im tirolisehen Anteil von Defereggen. Melchior war Maler in Lienz, Jakob Handelsmann in Radstatt, Franz und Christoph in Lienz, Adam Gastgöb, "Amoser" bei St. Leonhard (Umiser), Hans, Bauer an der Mühlwasser-

schwaige und 1872 zugleich salzburgischer Unterrichter für St. Velt mit dem Amtsstandort Feld. Susanne war mit Peter Resinger in Virgen verbeiratet.

Die Familie Tausch ist nach Vollendung des Handelshauses aus Innsbruck ins Delereggen gekommen. Das Familienoberhaupt war im Dieuste der Rosenberger Verweser der Glaureter Gewerkschaft.

Matthias Tauaeh, der Richter und Mautner fürs tirolische Defereggen an der Kröllenschwalge (1663/98) war mit der Innsbruckerin Eva Ganhör verheiratet. Der jüngste Sohn Martin wurde 1645 im Kröll geboren, seine älteren Geschwister in Innsbruck. Georg, verh. 1688 mit Regina Metz, Tochter des Abraham Metz in Olang. Jakob, verh. 1697 mit der einheimischen Margareth Stainerin. Christian, verh. 1698 mit Elisabeth Klettenhammer, Matthias, verh. 1672 mit Anna Forstlechner aus W.-Matrei. Sämtliche Hochzelten wurden in St. Jakob gehalten.

Die Rosenberger brachten 1670 dem Johann Brugger aus Nußdorf bei Lienz mit dem Auftrage nach Defereggen, das Unternehmen der Glaureter abzuwickeln. Der "edle Herr" im Handelhaus war verh mit Maria Mohr aus Sterzing. 1680 kaufte Brugger eine Drittelschwaige am Mühlwasser und übersiedelte 1683 als "Faktor" noch Schwaz. Sein Bruder Karl Brugger war beim Bergwerk der Rosenberger am Pliletsee.

Mit diesem Zeitpunkte vor 3 Jahrhunderten ist das kommende Ende des Bergbaues in Defereggen besiegelt. Was nach 1683 noch geschah, war dem Eifer des Pächters Grießenböck zu verdanken. Er stand mit dem Rechtsnachfolger der Rosenberger in Bezug auf die ehemalige Glaureter Gewerkschaft, in geregeltem Vertragsverhältnis bis zu seinem Tode im Jahre 1715. Damit war das Bergbau-Jahrhundert im hinteren Defereggen abgeschlossen.

Bergriehter und Waldmeister für beide Teile Defereggens war Dominikus Forstlechner (1657/1708). Das Berggericht W.-Matrei wurde von den beiden Landesherren des Gebietes einvernehmlich besetzt. Das Berggericht Lienz hatte für die tirolischen Teile der Leelregion Berggerichtischen Berggericht So hatte das tirolische Defereggen seinen Anwalt (Unwält) für Wald und Bergbeu Peter Eder (1643/73), gefolgt von seinem Tochtermanne Georg Erlacher (1673/92).

Im Zeitraume des Niederganges des Bergbaues liegen die Anfänge des Deferegger Wanderhandels. So sind die beiden Gestalten an der Vorderfassade des Handeshauses: Bergknappe und Kraxetrager, symbolhaft für einen Zeitraum, der 300 Jahre zurückliegt.

(Hinweis: Osttiroler Heimatblätter 1972-3, 4, 5).

Herrschaft und Untertanen

Die Aufgabe der Herrschaft, der Obrigkeit, war es allzeit, für Sicherheit und Ordnung im Zusammenleben der Bewohner eines Gebietes besorgt zu sein. Diese Sorge um das Wohl der Gemeinschaft entspricht dem, was als "Politik" bezeichnet wird. Der Freiheitswille der Beherrschten ist stets in Spannung mit den notwendigen Maßnahmen der Beherrscher.

Träger der Macht, der Hoheit, war der Kaiser des Reiches. Er bediente alch einst der Grafen, später der Grundherren und schließlich der Beamten zur "Beherrschung" der Bewohner des Gebietes, der Riehter und Pfleger. Als Ausdruck der absolut ausgeübten Macht des Herrschers wurden die Menschen als Untertanen bezeichnet. Was vor 3 Jahrhunderten neu war: die vermehrte Beteiligung der Landesherren an der Staatsmacht.

Dem Schloßhauptmann im Schloß Bruck, dem Sitze der Herrschaftsverwaltung, unterstand der Landriebter in Lienz, der auch "Acht- und Bannrichter" war (Strafrichter). Vor 300 Jahren ist es Christoph Mohr gewesen. Die Aufgaben des "Pflegers" von einst liegen heutzutage bei der Bezirkshauptmannschaft. Urbaramtmann (Rentmeister) im Sehloß Bruck war vor 300 Jahren Hans Hibler, Verwalter der Freistifte, Baurechte und Lehen, die den arbeitenden Bauern zur Nutzung verliehen wurden. Die Grundherrschaft Lienz gehörte seit 1653 pachtweise dem Haller Damenstift.

Dem Landrichter in Lienz unterstand der Richter und Pfleger im Schloß Ravenstein zu Virgen Veit Jakob v. Hebenstreit aus St. Lorenzen (1647/95) für Gericht und Pflegeverwaltung. Zu diesem Gerichte gehörte neben dem oberen Iseltal Virgen-Prägraten auch der tirolische Teil Defereggens. Wegen der Entlegenheit wurde bei St. Jakob ein "Unter-Richter" eingesetzt, der im Auftrage und in Vertretung des Richters und Pflegers in Virgen zu wirken hatte. (Matthias Tausch 1603/98).

Die Befuguisse des Unter- (Nieder-) Richters waren: Verträge aufzusetzen, Verfachprotokolle zu verfassen und Vorlage derselben alie Vierteljahre beim Gericht Virgen. Erbabhandlungen hat er, sofern das Vermögen unter 50 Gulden ist, allein durchzuführen. Bei höherein Vermögen ist der Pfleger in Virgen zuständig. Nach Virgen gehören auch alle "Gerhabensrattungen" (Abrechnung der Vormünder) über 25 Gulden, ehenso alle Klagen über 15 Gulden. Nuch Virgen gehören alle Strafsachen, au-Ber Raufhändel und dergleichen. Das Gericht Virgen hat keine hohe Gerichtsbarkeit, es hat Schubphicht an das Landgericht Lienz, das auch Malefizgericht ist.

Das Verlachbuch Virgen, vergleichbar mit dem heutigen Grundbuch, und die Geritchtsprotokolle aus dem Jahre 1675 hat für das Gericht Defereggen ein eigenes Buch wie in allen Jahren 1863 bis 1892. Früher und später wurden die losen Protokolle des Gerichtes Defereggen den Gerichtsbüchern in Virgen zugeheftet. Das Protokollbuch des Gerichtes Defereggenenthält im Jahre 1875 insgesamt 60 Amtshandlungen (Streitigkeiten, Schulden. Testamente, Erbnachlaß, Teilungen, Kauf und Verkauf von Haus und Zubehör, mit Zustimmung des Grundherren).

Als Zahlungstermin für Schuldzinsen und Kapitalraten ist meistens der Zeitpunkt des Stegermarktes angegeben. Darsus ist zu ersehen, wie bedeutungsvoll der Stallersattel als Bindeglied zwischen dem hinteren Defereggen und dem westlichen Pustertal damals gewesen ist. Aus Abrechnungen im Familienbereiche (Töchterausstattung) ist "Bettgewant samt Truhe mit Schloß und Bandin" mit 10 Gulden, 30 Kreuzer bewertet. Die Familiennamen waren noch wandelbar. In den Gerichtsprotokollen ist zu lesen: Georg Obkircher jetzt Tröjer, Christian Jesacher jetzt Sautner... Erst 100 Jahre später sind die Familiennamen fix und unabänderlich geworden.

Im Schloß Weißenstein residiert der bochfürstliche Richter und Pfleger im Dienste des salzburgischen Landesherren, vor 300 Jahren Wolf Adam Lasser, der 1887 mit dem Namen "von Zollheim" geadelt worden ist, in dankbarer Anerkennung der Bemühung um die Niederwerfung der lutherischen Bewegung in Defereggen.

Zum salzburgischen Gerichte und Pflegeami W.-Matrei gehörte von niters her auch das mittlere und äußere Defereggen, kirchlich das Vikariat St. Veit. Wegen der Entlegenheit des Gebietes vom Standort des Gerichtes W.-Matrei amtierte in Feld ein Unter(Nieder)-Richter mit ähnlichen Befugnissen, wie sie der tirolische Richter bei St. Jakob hatte. Das alteingesessene Geschlecht der Feldner hatte das Richteramt schon über 100 Jahre inne, bis Jakob Feldner 1871 im Zuge der lutherischen Bewegung aus dem Amte entlassen wurde.

Verfachbuch und Gerichtsprotokoll des Amtes W.-Matrei zum Jahre 1875 ist ein umfangreicher Band, in dem auch die Schriftstücke, das salzburgische Defereggen betreffend, eingeheftet enthalten sind. Dem Landgerichtsausschuß W.-Matrei gehörten an: Leonhard und Christian Feldner zu Bruggen, Christian Feldner bei St. Veit, Martin Feldner in Feld, Peter Bergler in Oberegg, Matthias Gasser zu Moos, Sebastian Bürker zu Köifele, Christian Planer, Martin Unteregger, Andrä Millburger, Franz Aßmayr, Matthias Georg Stopp, Schneider, Georg Hopfgartner, Caspar Nicderegger, Veit Blaßnig am Obetshof. Salzburg hatte sichtlich das Bestreben, Vertrauensleute aus der Bevölkerung als Gerichtsbeisitzer (Schörgen) heranzuziehen. Die meisten der im Gerichtsbuch 1675 verzeichneten Namen stehen 10 Jahre später in den Listen der Ausgewiesenen.

Das Gericht W.-Matrei hatte die hohe Gerichtsberkeit nicht Malefizgericht war Reichssache und stand dem Landgericht Lienz zu Die Delinquenten wurden also von der gesamten Isetregion ans Landgericht Lienz abgeschohen und am Michibaeh (St. Johann) übergehen. Darum heißt dieser Nebenbach der Isel auch "Diebsbach".

Damala wie heute?

Bauersleute, Hantierer, Bergknappen und Hausierer, Knechte und Dierne, Mannische und Weibische, Bübm und Diernlin in bescheidener Dorfgemeinschaft bei dürftigen Lebensbedingungen. Im entlegenen Hochtale muliten die Bauern zwangsweise Selbstversorger sein aus der mühsamen Bearbeitung des von den Grundherren geliehenen Bodens. In der kurzen oder längeren Lebenszeit des einzelnen Defereggers waren wie überall "schiene, schantline und schieche" Erlebnisse zu bewältigen, beunruhigt noch durch die Wirren der Zeil. Selt 1516 waren im Freithof zwischen Unterkirchen und Obkirchen rings um die Jakobskirche bereits nahezu 4000 Menschen beerdigt. Untertunen im Obrigkeitsstaat, dessen Macht bedingungslosen Gehorsam forderte.

Inzwischen haben sich Gesellschaftsordnung und Lebensbedingungen grundlegend gewandelt. Das Bestreben der demokratischen Staatsmacht, größtmöglichen Wohlstand für die größtmögliche Anzahl der Staatsbürger zu erreichen, hat die Zufriedenheit der Menschen nicht vermehrt und gestärkt. Immer weniger mit beglückender Zufriedenbeit ausgestattet, ist die Zahl der Dorfbewohner heute geringer als vor 300 Jahren. Wenn auch in anderen Maßstäben hat die 10. Generation seit damais ebenso-"schiene, schantline und achieche" Erlebnisse zu bewältigen und zu meistern, wie es immer sein wird. Unser Groß-Lebensraum Europa war schon vor drei Jahrhunderten in Gefahr, in seinem Grundgefüge zerstört zu werden, genauso wie heute.

Josef Astner:

Am Tauern erfroren



Die Salzburger Seite des Felbertauern mit dem Tauernhaus "Spital" Foto: H. Waschgier

Es gäbe ein sehr umfangreiches Werk, wollte man aus den Sterbebüchern der Pfarren beiderseits der Tauern oder der Alpen überhaupt jene Katastrophen herausschreiben, die durch Schneestürme, Lawinen und Erfrierungen in den Bergen bei Menschen und Tieren eingetreten sind.

Diese Fälle sind zahlreicher als man denkt. Die "Übergeher" waren meist Boten, Bergknappen, Saisonsarbeiter und Händler, aber auch Wollfahrer und Landsknechte.

Die meisten von ihnen stammen aus Orten in der Nähe der Übergänge. Man müchte meinen, daß diese mit den Wettern und Gefahren Bescheid wüßten; aber die Witterungsumschläge kamen offenbar auch für sie überraschend. In unserem Gebiet forderten der Felber-, Kalser- und Heiligenblutertauern die meisten Opfer. Heute noch erzählt man in Matrei mit Schrecken vom großen Viehtrieb am 28. Mai 1878, bel dem am Felbertauern in elnem wilden Schneesturn 8 Personen, 250 Rinder und 50 Ziegen umkamen.

In einem Sterbebuch der Pfarre Rauris sind zwischen 1782 und 1787 unter anderem Jolgende Todesfälle verzeichnet:

Um Martini 1782 wurde Peter Guetwenger, ca. 40 Jahre alt, lediger Müller aus dem Landgericht Heinfels, bei der Tauernüberquerung von einer großen Lawine verschüttet. Seine Leiche apecte erst im Juli 1763 aus. Der Tote hatte ein Skapulier und einen Rosenkranz bei sich. Die bereits stark verweste Leiche wurde an ihrem Fundort am Rauriser Tauern bestattet und als christliches Zeichen am nahen "Heuweg" ein Kreuz in einen Stein eingeltauen.

Am 5. Juni 1766 ist Margareih Pichler aus Sagritz, 44 Jahre alt, auf dem Rückweg von Rauris am Helligenbluter Tauern erfroran. lm März 1768 sind beim Übergang auf dem Heimweg nach Heiligenblut 8 Personen (und sieben mit Salz beladene Pferde) wegen der fürchterlichen Kälte erfroren. Die Leiehen wurden dann in ihre Helmat gebracht und dort beerdigt.

Ebenso erfror am 14. Mai 1775 die Sabina Krämpßerin auf ihrem Heimweg von Rauris nach Sagritz.

Am 12. Mai 1780 wurde der 00-jährige Peter Bernstainer aus Döllach von einer Lawine verschüttet und war tot.

Am 3. Mai 1787 fand man auf der Heiligenbluter Alm den 26-jährigen Schmiedgesellen Jakub Schaugenstainer aus Mörtschach erfroren auf. Er war auf dem Wege nach Mörtschach, um seinen Taufschein zu holen, weil er sich nächstens in Großarl mit einer Schneiderswitwe verehellehen wollte.

Am ausführlichsten über ein solehes Unglück unterriehtet uns das Verfachbuch des Landgerichtes Lienz am 2. Oktober 1586:

Da ihr Bruder, der Bergknappe Sigmund Schaidmacher aus Amlach, vor vielen Jahren in die Fremde gezogen war und seither jede Nachricht von ihm fehlte, weil er vermutlich umgekommen war, tralen seine Geachwister im Jahre 1580 eine vorjäufige Erbschaftsabsprache. Aber im Jahre 1580 fand man einen Zeugen in der Person des Hans Dietl. Bürger und Schuechmacher zu Lienz. Der Landrichter Ileß ihn durch den Fronboten für den 2. Oktober vorladen und ermahnte ihn zur wahrheitsgetreuen Berichterstattung:

Hans Dietl sagte aus:

Er könne sich noch gut erinnern, daß er vor ziemlich vielen Jahren "m Winter, in der Quatemberwoche vor Weibnachten, bald nach den Sterbejahren (Pestjahren), als es den großen Schnee gemacht, für den damaligen Anwalt der Herrschaft Lienz, Caspar Geneth, mit Briefen von hier nach Salzburg gegangen sei.

Damala sei er also von Lienz über Kirchheim (Heiligenblut) fiber den Rauriser Tauern zum Wirt an der Daber gekommen und sai dort über Nacht geblieben. Dort habe er auch den Sigmund Schaidmacher, einen Erzknappen aus Amlach, Landgerichts Lienz, getroffen, mit dem er im Sommer vorher in Großkirchheim in der Desinz (?) on den Berg gegangen sei. Sigmund habe ihn gefragt, ob er auch über den Tauern gehe. Er selbst wolle auch hinüber, weil er drüben einen Freund habe. Am andern Tage seien sie mit noch drei Knappen und einem Landsknecht, die sie unterwegs getroffen, hinauf auf den Tauern gegangen. Dann sel ein grobes Wetter eingefallen mit Wind und Schneewehen und einer derartigen Kälte, daß sie vermeinten, sie würden alle arfrieren müssen.

Wie sie dann unter den Pürcher in der Leiten, genannt die Sauleiten, gekommen, habe sich der Landsknecht mit seinem Weib, das er wohl gekannt - es sel Hans Millners Tochter aus Lienz gewesen -, und bald auch der Sigmund Schaidmacher von ihnen getrennt. Bald danach sei der Pinzenschreiber aus Kirchheim, der eine Flasche Wein gehabt, zu ihnen gestollen und habe gesagt, sic sollten einander helfen und sich frischauf gehaben, damit sie fiber den Tauern kommen, und, sich anhängend, einander nachgeben. Bald hätten ale aber befunden. daß der Schaidmacher fast vom Schnee eingeweht und balbtot war. Der Schreiber wollte ihm zu trinken geben, aber Sigmund habe nichts mehr angenommen. Dann sei er, Zeuge, zusammen mit dem Pinzenschreiber und den drei Knappen hinunter zum Tauernwirt, wo sie über Nacht bleiben konnten. Später sei auch der Landsknecht mit seinem Weib gekommen und habe vermeldet, es sei ihnen sehr nahe gegangen und sie hätten beinahe auf dem Tauern bleiben müssen. Der Sigmund Sehaldmacher sei leider Gott befohlen und ganz eingeweht, so daß sie ihn kaum mehr geseben hätten. — Mehr sei ihm nieht bekannt,

Für die Wahrheit seines Berichtes hat Hans Dietl mit Mund und Hand das Gelübde auf den Gerichtsstab abgelegt.

Anschließend fand die ordenlliche Verlassenschaftsverhandlung nach Sigmund Schaidmacher slatt.

Sammelt die "Osttiroler Helmatbiätter"

Nur der fückenlos geschlossene Jahrgang macht sie zu einer wertvollen Heimatkunde

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Osttiroler Heimatblätter - Heimatkundliche Beilage des "Ostiroler

Bote"

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: <u>1975-43-12</u>

Autor(en)/Author(s): Meirer K.P.

Artikel/Article: Forstgeschichte Ostirols (Fortsetzung) 1